



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie



Radikalisierung

Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung



nachdenken **Demokratie**
Zivilcourage
Vielfalt miteinander
stärken
Toleranz sensibilisieren
Menschenrechte

Fragen und Hinweise zum Vorgehen bei Radikalisierung

Für wen ist der Leitfaden gedacht?

Für Personen, die sich in einem Umfeld oder in Organisationen befinden, in dem oder denen starke Ideologien gelten und eingefordert werden. Wo die Gesellschaft pauschalisierend abgewertet und Gewalttätigkeit als Lösung propagiert wird und wo die Betroffenen sich nicht mehr aus diesen Systemen lösen können.

Für Eltern, die befürchten, dass sich ihre Kinder radikalisiert haben könnten, sowie für Freund*innen, Arbeitskolleg*innen, Vorgesetzte oder Fachpersonen (Ärzt*innen, Sozialarbeitende etc.), die Veränderungen bei einer Person feststellen und diese nicht einordnen können.

Was sind mögliche Merkmale einer Radikalisierung?

Es kann ein umfassender Persönlichkeitswandel der betroffenen Person stattfinden. Frühere Vorlieben und Gewohnheiten werden plötzlich aufgegeben. Die Kleidung oder die äusserliche Erscheinung kann sich ändern. Die Welt wird nur noch aus der eigenen Perspektive betrachtet. Die eigene Persönlichkeit definiert sich in hohem Ausmass über die strikte Abgrenzung von allem Anderen (pauschalisierende Abwertung der Gesellschaft). Nahestehende Menschen haben allenfalls plötzlich Mühe an die von Radikalisierung betroffene Person heranzukommen. Es kann ein sozialer Rückzug von oder ein Kontaktabbruch zu nahen Bezugspersonen stattfinden.

Die betroffene Person hat Kontakt zu radikalisierten Gruppen oder sympathisiert mit solchen.

Oft befinden sich Personen mit einer Tendenz zur Radikalisierung in einer Krisensituation (Beziehung, Arbeit, Umfeld, Finanzen, Sinn- und Lebenskrise, Ausgrenzung oder Entwurzelung). Sie finden in radikalen Ideologien Orientierung, Halt oder Zugehörigkeit.

Auf was ist beim Ansprechen der betroffenen Person zu achten?

Die Beziehungsebene soll aufrechterhalten werden. Es soll versucht werden mit der betroffenen Person in Kontakt zu bleiben. Dabei ist es hilfreich mit ehrlicher Empathie Fragen zu stellen oder die ernstgemeinte Sorge auszudrücken. Grundsätzlich soll nicht auf der Religions-, Glaubens- oder Ideologieebene kommuniziert werden.

Welche Angebote stehen bei der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention für Betroffene und ihr Umfeld zur Verfügung?

- Raum für vertrauliche, anonyme Gespräche
- Individuelle Beratung, Reflexion und Hilfe bei der Lösungssuche
- Vernetzung mit passgenauen Angeboten oder erforderlichen Experten
- Vermittlung bei religiösen Fragen (z.B. Imam, Pfarrer etc.)
- Beratung für das soziale Umfeld (z.B. Eltern, Freunde, Vorgesetzte etc.)
- Verantwortungsvolles Begleiten des gesamten Beratungsprozesses
- Die Beratung ist kostenlos

Fallbeispiel:

Ein junger Mann meldet sich bei der Fachstelle Radikalisierung und berichtet, dass sein Freund sich immer stärker in eine radikalisierte Szene begeben. Sein Kleiderstil verändert sich und er äussert abwertende Aussagen gegen Personen, Gesellschaft und Staat. Der Betroffene findet seit zwei Jahren keine Ausbildungsstelle und verbringt daher die meiste Zeit des Tages im Internet und lässt sich dort durch Internetpropaganda beeinflussen. Der Meldende selbst kommt mit Gegenargumenten nicht mehr weiter und verliert immer mehr den Zugang zu seinem Freund.

Die Fachstelle Radikalisierung bietet Unterstützung, um mit einer solch anspruchsvollen Situation umzugehen. Im weiteren Verlauf kann bspw. auch eine Fachperson der Regionalen Arbeitsvermittlung oder des Sozialdienstes einbezogen werden. Auch der Einbezug des Familiensystems (z.B. Eltern) kann Sinn machen. Sollten im Verlauf der Beratungen Hinweise auf eine mögliche geplante Gewalttat vorliegen, werden zudem die Sicherheitsbehörden hinzugezogen (siehe Seite 3).

Vorgehen bei Radikalisierungstendenzen

Erkennen

Bei Verdacht auf akute Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Hinweise auf bevorstehende Gewaltausübung:
Zuständige Polizeiwache oder Hauptnummer 031 634 41 11 kontaktieren
Im Notfall 117 oder 112 wählen

Melderin / Melder
Sie stellen eine irritierende Verhaltensänderung bei Ihnen bekannten Personen fest. (siehe Seite 2)

Einschätzen

Prüfen von anderweitigem Bedarf und allenfalls vermitteln zu weiteren Stellen:

- Sozialdienst
- Regionale Arbeitsvermittlung
- Gewaltberatung
- Therapie
- Psychiatrie
- Gefährdungsmeldung KESB
-

Keine Anzeichen einer Radikalisierung

Fachstelle Radikalisierung
031 321 76 53
Beratung der meldenden Person sowie Abklärung der Situation (auch anonym möglich), in Form einer detaillierten Einschätzung bezüglich Radikalisierung. Evtl. Ansprache, Beratungsgespräche, Einholen von Informationen und Einbezug von Dritten

Entschärfen

Erhärteter Verdacht einer Radikalisierung

Einbezug der Kantonspolizei
Absprachen, Casemanagement & Bedrohungsmanagements, runde Tische mit Einbezug der betroffenen Stellen/Personen und Aufbau konkreter Massnahmen

Zuständige Fachstellen:

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention
Predigergasse 10
3001 Bern
031 321 76 53
eks.frg@bern.ch

Kantonspolizei Bern

Zuständige Polizeiwache oder Hauptnummer 031 634 41 11
im Notfall 117 / 112